



4PV[®] – Premium Produkte für Solarstrom powered by GSK Genossenschaft Solarstrom Kraftwerke StromZiegel BIPV Produktgewährleistung / Garantieleistungen

1. Produktgewährleistung

GSK Advanceng AG („GSK“), übernimmt die Gewährleistung dafür, dass ihre StromZiegel („PV-Module“) wie in der gültigen Produktliteratur beschrieben unter normalen Anwendungs-, Installations-, Nutzungs- und Wartungsbedingungen frei von Material- und Herstellungsfehlern sind. Falls die PV-Module die gemäss Datenblätter zugesicherten Anforderungen nicht erfüllen, wird GSK für einen Zeitraum von hundertzwanzig (120) Monaten ab dem Datum des Verkaufs an den ursprünglichen Endkunden der PV-Module („der Kunde“) nach eigener Wahl das Produkt entweder reparieren bzw. Ersatz-PV-Module zur Verfügung stellen oder den vom Kunden gezahlten Kaufpreis („den Kaufpreis“) zurückerstatten. Installationskosten werden nicht übernommen. Lediglich visuell wahrnehmbare Abweichungen, wie Verfärbungen, Anschmutzung, Kratzer, Abnutzungsspuren usw. welche die Funktionsfähigkeit des PV-Moduls nicht beeinträchtigen, stellen keine Mängel dar.

2. Nominalleistungsgarantie (Herstellergarantie)

Für ihre PV-Module garantiert GSK als Hersteller: Wenn innerhalb

a) der ersten zehn (10) Jahre ab dem Datum des Verkaufs an den Kunden bei (einem) PV-Modul(en) die abgegebene Leistung bei Standardtestbedingungen¹ niedriger ist als neunzig (90) Prozent der Mindestnominalleistung laut Angabe in der Produktliteratur von GSK zum Zeitpunkt des Verkaufs, oder

b) wenn innerhalb von fünfundzwanzig (25) Jahren ab dem Datum des Verkaufs an den Kunden bei (einem) PV-Modul(en) die abgegebene Leistung bei Standardtestbedingungen¹ niedriger ist als achtzig (80) Prozent der Mindestnominalleistung laut Angabe in der jeweils gültigen Produktliteratur, wird, vorausgesetzt, dass ein solcher Leistungsverlust nach alleinigem Ermessen von GSK einzig und allein auf Material- oder Herstellungsmängeln beruht, durch GSK ein solcher Leistungsverlust ersetzt, indem nach Wahl von GSK dem Kunden entweder zusätzliche PV-Module zur Kompensation des Leistungsverlusts bereitgestellt werden, oder indem das/die defekte(n) PV-Modul(e) repariert wird bzw. Ersatz-PV-Module zur Verfügung gestellt werden, oder indem der Kaufpreis unter Berücksichtigung einer jährlichen Abschreibung von vier (4) % vom ursprünglichen Kaufpreis zurück erstattet wird. Installationskosten werden nicht übernommen. Die aufgeführten Ansprüche sind die einzigen und ausschliesslichen Ansprüche aus dieser Nominalleistungsgarantie.

3. Ausschlüsse und Beschränkungen

a) Die Produktgewährleistung und die Nominalleistungsgarantie gelten nicht für PV-Module, die nach Beurteilung von GSK Folgendem ausgesetzt wurden:

- unsachgemässe oder missbräuchliche Verwendung, fahrlässiges Verhalten oder Unfall;
- Umbau, unsachgemässe Installation oder Anwendung;
- Nichtbeachtung des Sicherheits-, Installations- und Betriebshandbuchs von GSK;
- Reparatur oder Modifikationen, die nicht durch autorisierte Servicetechniker von GSK vorgenommen wurden;
- Überspannung durch Leistungsausfall, Blitzschlag, Überschwemmung, Brand, Unfallschäden oder andere Ereignisse, die von GSK nicht beeinflusst werden können.

b) Jegliche Ansprüche sind ausgeschlossen, wenn die Typen- oder Seriennummer des PV-Moduls geändert, entfernt oder unleserlich gemacht wurde.

4. Haftungsbeschränkung

GSK ist unter keinen Umständen zu weiterem Schadensersatz gleich aus welchem Grund verpflichtet, insbesondere nicht für Begleitschäden und mittelbare Schäden. Nutzungs-, Gewinn-, Produktions- und Einkommensverluste sind somit ausdrücklich und unbeschränkt ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche aufgrund von Personenschäden oder in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, des Fehlens einer vereinbarten Beschaffenheit und für die schuldhaft Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) oder Produkthaftungsgesetz bzw. anderer zwingender Gesetze.

5. **Geltendmachung** des Anspruchs Die Ansprüche aus dieser Urkunde können an einen neuen Eigentümer des Grundstücks, auf dem das/die PV-Modul(e) ursprünglich installiert wurde(n), übertragen werden, jedoch unter der Voraussetzung, dass das/die PV-Modul(e) weiterhin an dem Standort, an dem es/sie ursprünglich installiert wurde(n) installiert bleibt bzw. bleiben. Wenn der Kunde der Meinung ist, dass er einen berechtigten Anspruch gemäss dieser Bedingungen hat, muss er unverzüglich

a) den Händler, der dem Kunden die PV-Module verkauft hat, oder

b) einen autorisierten GSK Vertriebspartner schriftlich von diesem Anspruch in Kenntnis setzen oder (c) eine solche Anspruchsanzeige direkt an GSK senden. Dieser schriftlichen Mitteilung hat der Kunde einen Kaufbeleg zum Nachweis des Erwerbsdatums des/der PV-Modul(e) beizulegen. Der Kunde stellt alle weiteren eventuell von GSK geforderten Nachweise zur Verfügung, um die Gültigkeit des Anspruchs zu belegen. Gegebenenfalls wird der jeweilige Fachhändler oder Vertriebspartner dem Kunden Hinweise zur Abwicklung des Anspruchs geben. Falls diesbezüglich weitere Unterstützung erforderlich ist, kann der Kunde bei GSK schriftlich weitere Instruktionen anfordern. Eine Rücksendung von PV-Modulen ist erst nach Erhalt der schriftlichen Zustimmung von GSK zulässig.

6. Streitigkeiten

Jegliche Rechtsmittel im Zusammenhang mit der Nominalleistungsgarantie gemäss Ziffer 2 müssen spätestens innerhalb eines (1) Jahres nach Entstehen des Anspruchs oder nach dessen Entdeckung durch den Kunden angestrengt werden.

7. Verschiedene Bestimmungen

Die Reparatur oder der Austausch der PV-Module oder die Lieferung zusätzlicher PV-Module bewirkt weder eine Erneuerung der Produktgewährleistung oder Nominalleistungsgarantie noch eine Verlängerung der ursprünglichen Dauer der Produktgewährleistung oder Nominalleistungsgarantie. Alle ausgetauschten PV-Module gehen in das Eigentum von GSK über. GSK ist berechtigt, einen anderen Typ von PV-Modulen zu liefern (unterschiedliche Grösse, Farbe, Form und/oder Leistungsparameter), falls zum Zeitpunkt des Anspruchs die reklamierten PV-Module nicht mehr von GSK hergestellt werden. Für die Zwecke von

Ziffer 1 (Produktgewährleistung) und

Ziffer 2 (Nominalleistungsgarantie)

wird GSK den Kaufpreis eines PV-Moduls angemessen bestimmen, wenn ein separater Preis für das PV-Modul nicht vereinbart wurde, indem GSK auf verfügbare Branchenveröffentlichungen mit Preisangaben für vergleichbare PV-Module für das Verkaufsjahr Bezug nimmt.

Malters, 10-2017 psc